

## **Kindeswohlgefährdung - Herausforderung für die Supervision**

Fachtagung am 05.06.09 in Hamm

### **Vortrag: „Erwartungen der Öffentlichen Jugendhilfe an die Supervision“**

**Guten Tag meine Damen und Herren,**

**Nun bin ich schon das dritte Mal auf der Veranstaltung der DGSv zum Thema Kindeswohlgefährdung-Herausforderung für die Supervision. Wieder einmal soll ich hier über die Erwartungen der öffentlichen Jugendhilfe an die Supervision sprechen und da mein Vortrag schon einmal veröffentlicht wurde habe ich ein bisschen Sorge, sie zu langweilen. Mein Eindruck ist auch, dass die öffentliche Jugendhilfe nicht schnelllebiger ist als andere Verwaltungen in den Kommunen, so dass sich an den Erwartungen, die es an Supervision geben könnte, nicht viel verändert haben dürfte. Ich werde dennoch Versuchen, weitere Aspekte, auf die Sie als Supervisorinnen und Supervisoren in der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere bei Kindeswohlgefährdung stoßen, aufzugreifen.**

Zu meiner Person: Ich bin im Hauptberuf seit vielen Jahren als Teamleiter im Sozialen Dienst im Jugendamt der Stadt Osnabrück beschäftigt. **Dort werde ich regelmäßig mit Fragen des Kinderschutzes und den damit zusammenhängenden § 8a SGB VIII konfrontiert. Daher weiß ich welche Ambivalenzen Kindesmisshandlung bei betroffenen Kollegen/innen auslösen. Seit 2004 bin ich, wie viele von Ihnen, nebenberuflich als Supervisor und Fortbildner tätig. Gerade im Fortbildungsbereich beschäftige ich mich mit den Anforderungen, die sich aus dem § 8a SGB VIII insbesondere für Kindertagesstätten ergeben.**

Die Erwartungen der öffentlichen Jugendhilfe an Supervision zusammen zu fassen ist recht schwierig, zumal es ca. 600 Jugendämter in der Bundesrepublik, mit unterschiedlichsten fachlichen Qualitätsstandards, Mitarbeitern und Organisationsstrukturen gibt, also von einer „Klitsche“ bis hin zu einem „Konzern“?

Ich habe deshalb einfach mal Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Jugendämtern gefragt, welche Erwartungen sie hätten. An deren Aussagen möchte ich mich in diesem Vortrag ein wenig orientieren.

#### **Fach- u. Feldkompetenz**

„Ich brauche Supervision, damit ich mir im Umgang mit Kindesmisshandlung sicherer bin.“ Diese Aussage einer Kollegin macht deutlich, dass ein Supervisor unbedingt Fach- und Feldkompetenz mitbringen sollte. Kindesmisshandlung und ihre Folgen verunsichern immer auch die Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Die Ambivalenzen solcher Fälle wirken stark und können große Befürchtungen auch bei den Mitarbeitern auslösen. Aus diesem Grund benötigt man Supervisoren, denen man nicht erst erklären muss, welche Verantwortlichkeiten bei den Mitarbeitern liegen. Was zum Beispiel der § 8a SGBVIII bedeutet, was das KJHG überhaupt beinhaltet oder welche Dynamiken die Kindeswohlgefährdung auch auf der Helferseite mobilisiert. Jugendämter wollen ihre Mitarbeiter, die durch die Fallzahlen, die finanziellen Möglichkeiten und nicht zuletzt auch durch die Medien schon unter starkem Druck stehen durch Supervision nicht noch stärker verunsichern. Der Supervisor sollte durch seine Fachkompetenz also auch Lösungssicherheit vermitteln.

**Wie schwer es ist mit fachliche Standards richtig und angemessen umzugehen möchte ich am Beispiel der Dokumentation verdeutlichen:**

**Die Dokumentation ist ein immer wichtiger werdender Standard zur Qualitätssicherung im Kinderschutz. Sie sichert das bisherige Vorgehen und macht somit auch eine Kontrollierbarkeit des Einzelfall möglich, insbesondere wenn uns Irrtümer und Fehleinschätzungen unterlaufen sind. Sie ist deshalb in den Jugendämtern häufig standardisiert und in Vordrucken vorgegeben. Daher orientiert sie sich oft an den messbaren und beobachtbaren Kriterien. Schließlich sollten die Dokumentationsbögen auch Allgemeingültigkeit besitzen und möglichst alle Meldungen von Kindeswohlgefährdungen abdecken. Welche Kindeswohlgefährdungen wurden beobachtet? Misshandlungsspuren? Wo und in welcher Form? Vernachlässigungen im körperlichen, seelischen, schulischen, gesundheitlichen usw. Bereich. Aus diesen Schemata werden in vielen Fällen dann erste Handlungsschritte abgeleitet: sofortiger Hausbesuch, Hausbesuch in den nächsten fünf Tagen usw. Die kommunikativen Handlungskompetenzen der Sozialarbeiter/innen wie z. B. Empathie, Identifikation/ Einfühlung oder Allparteilichkeit lassen sich aber schlecht bis gar nicht in diesen Dokumentationsbögen unterbringen. Es besteht die Gefahr, dass die Dokumentationsbögen beim Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sogar im Vordergrund stehen. Habe ich alles Berücksichtigt und Gefragt was im Dokumentationsbogen aufgeführt ist? In solchen Fällen kann die bürokratische Kontrolle zur Entfremdung zum Klientel führen. Nicht mehr das Kind/ die Familie, sondern meine eigene Sicherheit und die Abarbeitung der bürokratischen Vorgaben stehen im Vordergrund. Supervision kann dann helfen, das Kind und seine Situation wieder in den Mittelpunkt zu stellen, denn nur daran sollte sich das notwendige Vorgehen orientieren und nicht an allgemeingültigen standardisierten Vorgaben.**

### **Teamentwicklung**

Eine weitere Aussage eines Jugendamtsmitarbeiters verdeutlicht, dass es nicht nur um die Sicherheit einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht. Er sagte mir: „Wenn ich eine Familienkrise habe, muss ich mich auf meine Kolleginnen verlassen können. Die müssen mich beraten und unterstützen. Die nächste Supervisionssitzung kann ich dafür nicht abwarten.“ Supervision hat daher in Jugendämtern immer auch die Aufgabe, Teams so zu fördern, dass sie Krisen selbstständig bewältigen können. Die Kunst wird es daher sein, Teamentwicklung zu betreiben. Das heißt Schwächen und Stärken der Teammitglieder untereinander transparent und für die Fälle und Fallbearbeitung nutzbar zu machen.

### **Über Fehler sprechen**

Hierfür ist es meiner Meinung nach notwendig, „Fehler“ anzusprechen. Ich möchte hier nicht das vielerorts benutzte Wort der Fehlerfreundlichkeit strapazieren. Im Extremfall kann ein Fehler im Jugendamt auch bedeuten, dass ein Kind, wie z.B. Kevin in Bremen an Misshandlung bzw. Vernachlässigung stirbt. Dennoch sollte der Supervisor dazu einladen, Fehler als Bestandteil allen menschlichen Handelns zu sehen, insbesondere dort, wo Beziehungen im Vordergrund stehen, wo wir mit dem Klientel auf gemeinsame Suchbewegungen gehen, wo ein eindeutiges Richtig oder Falsch nicht vorliegt und klare Ursache- Wirkungszusammenhänge nicht fest zu stellen sind.

Auch wenn ich dafür plädiere, dass Sie als Supervisoren Fehler oder Schwächen ansprechen sollen, wenn sie dieses tatsächlich tun, kann ich Ihnen unseren Widerstand versprechen. Dieser Widerspruch liegt u.a. daran, dass in den Jugendämtern oft nicht geklärt ist ob wir fehlertolerant sein sollen bzw. dürfen oder ob wir einfach nur nicht gehenkt werden wollen, wenn wir einen Fehler begehen. Eine Fehlerkultur ist in den Jugendämtern in der Regel - wie in vielen andern Betrieben - nicht ausreichend vorhanden. Warum gehe ich auf diese Fehlertoleranzproblem eigentlich so stark ein? Weil Fehler im sozialen Rahmen, in Abgrenzung zur Technik, zunächst einmal beobachtet werden müssen.

Oft sind die Fehler in der sozialen Arbeit auch vom Kontext abhängig. Was heute richtig ist, kann morgen vielleicht schon ganz anders sein. Fehler werden im sozialen Zusammenhang in der Regel nur dann zum Fehler,

wenn darüber geredet wird. Und das „darüber Reden“ soll aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe nun mal in Supervision geschehen.

Es wird nicht leicht sein, mit einem Team darüber ins Gespräch zu kommen. Die Angst und Sorge, etwas falsch gemacht zu haben, verantwortlich zu sein für das Dilemma, für die Schäden des Kindes, für evtl. fantasierte, strafrechtliche Schritte, eine fachliche Niete zu sein, weil man es nicht richtig gemacht hat, ist riesengroß. Der Umgang mit Widerständen muss deshalb zum fachlichen Wissen des Supervisors gehören. Meiner Meinung nach kann dafür auch eine Portion Humor nicht schaden.

### **Qualitätsentwicklung**

Supervision wird in dem Bericht der Untersuchungskommission zum Fall Kevin in Bremen auf fast 400 Seiten fünfmal genannt: Supervision gehört nämlich irgendwie zum Qualitätsstandard in der Jugendhilfe. In allen Leistungsbeschreibungen, die laut dem KJHG zwischen den öffentlichen Trägern und den freien Trägern der Jugendhilfe vereinbart werden, wird Supervision meist unter dem Thema Qualitätssicherung genannt und daher auch in den Kostenpauschalen berücksichtigt. So wurde die fehlende Supervision im Fall Kevin auch als Qualitätsmangel erfasst. Dennoch ist in der öffentlichen Jugendhilfe meines Wissens kein Konzept vorhanden, was Supervision leisten soll im Rahmen dieser Qualitätssicherung.

So bleibt in den Jugendämtern ungeklärt, was genau Supervision bei der Qualitätssicherung, insbesondere im Hinblick auf Kindesmisshandlung, leisten soll. Sie werden daher in den Jugendämtern auf sehr unterschiedliche Anforderungsmodelle in Bezug auf Supervision stoßen, die in der Regel nicht mit den erkenntnistheoretischen Weiterentwicklungen in der Supervision übereinstimmen. Supervision gehört in den Jugendämtern oft dazu, ohne dass sie in einem theoretischen Rahmen eingebettet ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Supervision uns als Jugendhilfe auch sagt, welche Standards sie erfüllt. Eine Supervision, die sich nur allen, oft historisch gewachsenen und kulturell bedingten Gegebenheiten des jeweiligen Jugendamtes anpasst, diese Supervision wird meiner Meinung nach dem Thema Kindesmisshandlung nicht gerecht. **Dennoch kann es diese Erwartungen, insbesondere bei Mitarbeitern / innen bzw. Teams geben, die jahrelang für „ihre“ Supervision gegenüber Leitung gekämpft haben. Hier steht Supervision eher für etwas was man der Leitung abgetrotzt hat, quasi „Gewerkschaftlich gesichert“. Hier dient Supervision nicht der Qualität, sondern ist Spielball für finanzielle Einsparungen auf der einen Seite und mangelnder Wertschätzung auf der anderen Seite.** Es gilt daher auch mit den jeweiligen Leitern der Jugendämter über die Möglichkeiten und Grenzen aber auch über die Voraussetzungen von Supervision im Zusammenhang mit Kindeswohl ins Gespräch zu kommen **und dabei auch das bestehende Qualitätsmanagement aufzugreifen.**

### **Rollensicherheit**

Ein großes Problem bei Kindeswohlgefährdungen sind die verschiedenen Institutionen mit jeweiligen unterschiedlichen Professionen, die mit einem misshandelten Kind zu tun haben können. Die Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitssektors, der Justiz, des Bildungssektors und der Jugendhilfe sollen kooperieren, obwohl es für diese Kooperation kaum Vereinbarungen oder Regeln gibt. Hinzu kommen die unterschiedlichen Sichtweisen und Sprachen, die oft suggerieren, man rede vom selben. So können gerade beim Aufeinanderstoßen dieser sehr unterschiedlichen Institutionen, für das Kind gefährliche Missverständnisse zwischen den Professionen entstehen. Der eine verlässt sich auf den anderen ohne, dass es zu wirklichen Abstimmungsprozessen kommt. Allein beim Fall Kevin wurden 60 Personen, die in irgendeiner Weise in das Fallgeschehen involviert waren, von dem Untersuchungsausschuss, gehört. Polizei, Krankenhausärzte, Tagesmütter, Hebammen, Drogenberatungsstellen, Kinderärzte, Familienrichterin, Metadonärzte: Alle wollen ihre Meinung in den Fall einbringen. In dieser Situation kann man als Mitarbeiter des Jugendamtes schon mal den Überblick verlieren. Was ist seine Rolle? Welche Verantwortung hat er und was kann er von den anderen erwarten? Hier kann Supervision für Rollenklarheit sorgen. Die „Spiele der Erwachsenen“ von Status, Macht,

Einfluss und Geld spielen in diesen Auseinandersetzungen schnell eine Rolle. Wer hat Recht: Der Arzt oder der Sozialarbeiter? Die Polizei oder der Vater? Das Familiengericht oder der Vormund? Supervision kann uns dabei helfen, den Blick wieder auf das Kind zu richten. Einfühlung in die Beteiligten, besonders in das Kind, in seine Not, in seine oft abgrundtiefen Ängste, ermöglicht es, die „Spiele der Erwachsenen“ sein zu lassen und das Kind und seine Bedürfnisse wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

### **Falldynamik verstehen**

Den Fall wieder zu verstehen, dabei brauchen die Jugendämter Ihre Hilfe. Das ist gemeint, wenn eine weitere von mir befragte Mitarbeiterin eines Jugendamtes sagt: „Was in den Familien vorgeht und wie ich darauf eingehe, verstehe ich oft erst durch Supervision.“ Welche Familiendynamiken wirken in der Familie und wie wirken sie auch auf uns im Helfersystem. Wie sind wir selber im Fall verwickelt? Wir brauchen Supervision, um aus der Verwicklung in den Fall zur Entwicklung des Falls zu kommen.

### **Ambivalenzen bearbeiten**

Die Ambivalenz zwischen Familienunterstützung und Kinderschutz beschäftigt oft die Mitarbeiter im Jugendamt. Soll eine Familienhilfe installiert werden oder muss das Kind zum Schutz in eine Einrichtung oder Pflegefamilie. In dieser Ambivalenz bleiben viele Mitarbeiter oft hängen. Beides scheint nicht richtig. Zwischen dem Entweder / Oder besteht die Gefahr handlungsunfähig bzw. zerrissen zu werden. Oft tragen auch die vielen anderen Beteiligten zur Zerrissenheit bei. Der Eine weist auf evtl. Bindungen zwischen den Eltern und dem Kind hin und warnt davor, das Kind unterzubringen, weil es die Familie zerstöre, der andere weist auf die mangelnden Kompetenzen der Eltern hin und auf eine evtl. Alkoholproblematik. In dieser Situation hilft neben Einfühlung auch die Erweiterung des Blickwinkels oder der Wechsel des Standpunktes bzw. der Haltung. Supervision als Möglichkeit, die beiden Seiten des Dilemmas (entweder/oder) zumindest zu erweitern um die Positionen „beides“ bzw. „so wohl als auch“ oder „keines von beiden“. Durch die Erweiterung bzw. durch das Verlassen des Dilemma hin zum - Ihnen durch Ihre Arbeit vielleicht bekannten - Tetralema, kann Supervision die Suche nach übersehenen Alternativen, bzw. ausgeblendetem Problemzusammenhängen erleichtern und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterin wieder erweitern bzw. oft sogar erst wieder ermöglichen.

### **Psychohygiene**

Zum Abschluss möchte ich eine Mitarbeiterin zitieren, die mir sagte: „Ohne Supervision könnte ich meine Arbeit oft nicht aushalten“ Hier wird meines Erachtens deutlich, dass Supervision auch für die so genannte Psychohygiene im Jugendamt zuständig ist. Ich meine damit nicht, dass Supervision zu einer besseren Kaffeetrinkrunde verkommen sollte, dennoch weiß ich, dass gerade die Herausnahme eines Kindes (mit Polizei, Gerichtsvollzieher, evtl. noch Hundefänger usw.) nicht nur bei den betroffenen Kindern Traumatisierungen hinterlässt, sondern auch Mitarbeiter der Jugendämter belastet. Oft stelle ich sogar fest, dass sich Anzeichen von sekundären Traumatisierungen bei Mitarbeitern einstellen. Darüber hinaus geht es auch um das Aushalten von Not und darum, die häufig tragische Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien nicht ändern zu können. Hier ist auch Burn-Out-Prophylaxe gefragt.

**Zum Abschluss sei ihnen noch gesagt, dass ich als Supervisor weiß, dass Sie in acht bis zehn Supervisionssitzungen im Jahr ( in der Regel sind es nicht mehr ) all die von mit genannten Anforderungen gar nicht erfüllen können. Vielleicht spiegelt sich darin aber auch wieder, welche Anforderungen an die Fachkräfte Jugendämter, insbesondere in den Medien und in der Politik gestellt**

**werden. Vielleicht wird dadurch deutlich, dass Jugendhilfe und Supervision irgendwie zusammengehören. Schließlich ist die Jugendhilfe gesamtgesehen ein großer Kunde der Supervision. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir uns auf dieser Tagung zum dritten Mal mit einem Thema der Jugendhilfe beschäftigen und die Jugendhilfe ein wichtiger Bereich in der DGSv geworden ist. Ich wünsche Ihnen daher eine gute und gelungene Fachtagung.**